

Studienplan des

Zertifikatsprogramms „International Legal Studies“

Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten

Inhaltsübersicht

Allgemeine Hinweise zum Zertifikatsprogramm „International Legal Studies“	2
Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten:	3
• Lehr- und Lerneinheit „ English for Law Students “	3
• Lehr- und Lerneinheit „ Introduction to Common Law “	4
• Lehr- und Lerneinheit „ An Introduction to Comparative International Law “	5
• Lehr- und Lerneinheit „ Introduction to the Law of Obligations “	6
• Lehr- und Lerneinheit „ The Law and Politics of the UN Security Council in the 21st Century “ ..	7
• Lehr- und Lerneinheit „ The International Rule of Law: Concepts, Viability, and Trends “	8
• Lehr- und Lerneinheit „ Common Law Constitutions “	9
• Lehr- und Lerneinheit „ Common Law Legal Sources “	10
• Lehr- und Lerneinheit „ Contract Law “	11
• Lehr- und Lerneinheit „ Introduction to Property Law “	12

Allgemeine Hinweise zum Zertifikatsprogramm „International Legal Studies“

Bitte beachten Sie die für das Zertifikatsprogramm einschlägige Ordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Voraussetzungen für die Absolvierung des Zertifikatsprogramms:

- Einschreibung im Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Erste Prüfung) oder in einem sonstigen der Studiengänge der Fakultät.
- Vorherige Anmeldung zum Zertifikatsprogramm im Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Zu erbringende **Studien- und Prüfungsleistungen**:

- Englischsprachige Lehrveranstaltungen zum ausländischen, europäischen und internationalen Recht in einem Umfang von mindestens 10 SWS. Jede Lehrveranstaltung ist mit einem Leistungsnachweis abzuschließen.
- Die Auswahl der Lehrveranstaltungen obliegt dem/der Studierenden.

Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten

Lehr- und Lerneinheit "English for Law Students"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Englisch für Studierende der Rechtswissenschaft / English for Law Students
Verantwortliche/r	Spath
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Halbjährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Besonderheiten der englischen Rechtssprache. Vorlesungsgegenstand ist die Terminologie hinsichtlich des Aufbaus der angelsächsischen Gerichtsbarkeit sowie des Prozessablaufs und der Beteiligten. Ebenso behandelt wird Fachvokabular des materiellen Rechts.
Lern- und Qualifikationsziele	Das Hauptziel besteht darin, das Vertrauen in das Sprechen und Verstehen der englischen Sprache für einen späteren beruflichen juristischen Kontext zu stärken. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegendes Fachvokabular zu verstehen und anzuwenden sowie rechtliche Fragestellungen zu diskutieren.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Introduction to Common Law"

Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Einführung in das Common Law / Introduction to Common Law
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Dieser Kurs ist eine Einführung in die Charakteristika des Common Law. Auch wenn der Fokus auf englischem Recht liegt, werden auch andere Rechtsordnungen des Common Law einbezogen und somit auch Unterschiede innerhalb der anglo-amerikanischen Rechtsfamilie behandelt. Besprochen werden wesentliche Eigenschaften der Common Law Rechtsordnungen und die Unterschiede zu anderen Rechtssysteme. Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Rechtsquellen und der Arbeit mit dem Case Law sowie dem Prozess der Rechtsetzung. Zum Schluss werden einzelne Rechtsmittel, der Gerichtsprozess sowie die Beteiligten an einem Verfahren beleuchtet.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden können die historische Entwicklung sowie wesentliche Eigenschaften des Common Law wiedergeben. Sie kennen die Rechtsquellen, insbesondere die historisch geprägten Grundsätze des Präzedenzfalls und der Bindung an Vorentscheidungen sowie die Folgen für die praktische Rechtsanwendung.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "An Introduction to Comparative International Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Einführung in vergleichendes Völkerrecht / An Introduction to Comparative International Law
Verantwortliche/r	Prof. Dr. Rodiles
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Die universalistische Annahme des Völkerrechts wird durch den Umstand in Frage gestellt, dass es an verschiedenen Orten oft unterschiedlich angegangen, interpretiert und manchmal sogar angewendet wird. Interessanterweise ist Letzteres für einige Wissenschaftler ein erstrebenswertes Ideal, da es einen vielfältigeren, weniger westlich geprägten Ansatz für das Völkerrecht ermöglicht. In der Praxis hat dieses Ideal durch Regionalismen und Dritte-Welt-Bündnisse historische Ausprägungen gefunden. Die Frage, ob eine solche Vielfalt an Ansätzen und Auffassungen wirklich zu einem internationalen Völkerrecht führt (Anthea Roberts) oder ob sie die Fragmentierung vorantreibt und das Recht der internationalen Gemeinschaft schwächt, ist die Hauptfrage, die diese Vorlesung leiten wird.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Besuch der Vorlesungen haben die Studierenden ein Verständnis für die Interpretation völkerrechtlicher Normen unter dem Einfluss nationaler Rechtskulturen entwickelt. Sie verfügen insoweit über geschärftes Methodenbewusstsein und können die Abhängigkeit völkerrechtlicher Lösungen von nationalen Vorverständnissen erkennen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Introduction to the Law of Obligations"

Titel der Lehr- und (deutsch/englisch)	Einführung in das Schuldrecht / Introduction to the Law of Obligations
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	<p>Dieser Kurs gibt einen Überblick über die Grundstruktur des Schuldrechts in den Rechtssystemen des Common Law und stellt einige seiner Schlüsselkonzepte und Methoden vor. In der ersten Hälfte des Kurses soll vor allem skizziert werden, wie das englische Recht Kernfragen der Haftung in den Bereichen des Vertragsrechts, des Deliktsrechts und z.B. dem Recht der ungerechtfertigten Bereicherung angeht und organisiert. Es werden Vergleiche mit anderen Rechtssystemen des Common Law angestellt, um alternative Ansätze, politische Entscheidungen und Rechtstechniken aufzuzeigen. Im Rahmen dieses Überblicks werden auch einschlägige Aspekte der Rechtsgeschichte und Vorschläge zur Reform des Rechts hervorgehoben, um das Verständnis der Rechtsentwicklung zu erleichtern. In der zweiten Hälfte des Kurses werden mehrere Aspekte des Schuldrechts vertieft behandelt, wie bspw. die verschiedenen Klagegründe und die Verwendung allgemeiner Begriffe des Privatrechts oder auch die Einbeziehung Dritter in Schuldverhältnisse.</p>
Lern- und Qualifikationsziele	Neben der Vermittlung eines Verständnisses der rechtlichen Debatten und Methoden des Common Law in seinem privatrechtlichen Kontext bietet dieser Kurs eine Grundlage für das weitere Studium des Schuldrechts, insbesondere des Vertragsrechts und Deliktsrechts im Common Law.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	<p>Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %).</p> <p>Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p>
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "The Law and Politics of the UN Security Council in the 21st Century"

Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Recht und Politik des UN-Sicherheitsrates im 21. Jahrhundert / The Law and Politics of the UN Security Council in the 21 st Century
Verantwortliche/r	Prof. Dr. Rodiles
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Der Sicherheitsrat ist nicht nur ein Hauptorgan der Vereinten Nationen, sondern auch eines der mächtigsten Organe der internationalen Rechtsordnung. Der derzeitige Krieg gegen die Ukraine hat jedoch seine Wirksamkeit und sogar seine Daseinsberechtigung in Frage gestellt. Die Reform des Sicherheitsrates hat neuen Schwung erhalten, und die Nebenbefugnisse der UN-Generalversammlung haben in letzter Zeit eine bemerkenswerte Entwicklung erfahren. Die Vorlesung wird sich zunächst auf die Geschichte, die Zusammensetzung und die Funktionen des Sicherheitsrates konzentrieren und anschließend auf seine aktuellen Herausforderungen und möglichen Veränderungen eingehen.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Besuch der Vorlesungen verstehen die Studierenden die Geschichte, den Aufbau und die Funktionsweise des Sicherheitsrates und können sich kritisch mit dieser Materie auseinandersetzen. Sie kennen grundlegende Prinzipien des UN-Rechts und können diese auf einfache Sachverhalte anwenden.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "The International Rule of Law: Concepts, Viability, and Trends"

Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Das internationale Rechtsstaatsprinzip / The International Rule of Law: Concepts, Viability, and Trends
Verantwortliche/r	Prof. Dr. Rodiles
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Die internationale Rechtsstaatlichkeit ist ein umstrittenes Konzept, das jedoch Eingang in die Agenda der wichtigsten Internationalen Organisationen gefunden hat und die rechtspolitischen Diskurse verschiedener Nationen in ihren internationalen Beziehungen prägt. Die Vorlesung wird die Konzepte und die Debatten über dieses Ideal analysieren, sowohl in der Wissenschaft als auch in multilateralen Gremien. Die Lebensfähigkeit der internationalen Rechtsstaatlichkeit als operativer Begriff im internationalen Recht wird ebenso diskutiert wie aktuelle Trends in Bezug auf ihre transnationale Förderung.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss der Vorlesung verstehen Studierende die grundsätzliche Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips für die Arbeit Internationaler Organisationen. Außerdem können sie einzelne Maßnahmen dieser Organisationen am Maßstab der international anerkannten Standards der „rule of law“ auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen können.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Common Law Constitutions"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Verfassungen im Common Law / Common Law Constitutions
Verantwortliche/r	Otto
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Im Rahmen der Vorlesung werden verschiedene Verfassungen des Common Law untersucht und verglichen. Zu Beginn erfolgt eine kurze Einführung in das Common Law an sich und die wesentlichen Unterschiede zu kontinentaleuropäischen Verfassungen. Schwerpunkt bildet danach die Gegenüberstellung der – nicht schriftlich festgehaltenen – Verfassung des Vereinigten Königreichs und der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss der Vorlesung sind die Studierenden in der Lage, die Spezifika der Verfassungen des Vereinigten Königreichs sowie der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüberzustellen. Dabei sollen sie auch die Rolle der jeweiligen Verfassungsgerichte und deren wichtigsten Entscheidungen kennen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Common Law Legal Sources"

Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Rechtsquellen im Common Law / Common Law Legal Sources
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Ziel dieses Kurses ist es, die Grundlagen des Findens, Interpretierens, Anwendens und Zitierens der wichtigsten Rechtsquellen im Common Law zu vermitteln. Unterstützt durch praktische Übungen, soll der Kurs den Teilnehmern die Kenntnisse vermitteln, die sie benötigen, um sich mit der gängigen Rechtsforschung in den angloamerikanischen Rechtssystemen auseinanderzusetzen und verschiedene Formen von Rechtsmaterial zu bewerten. In der ersten Hälfte des Kurses liegt der Schwerpunkt auf der Gesetzgebung und der Rechtsprechung. Die zweite Hälfte des Kurses befasst sich mit Rechtsquellen, den Vorschlägen der Rechtsreformorgane, den Neuformulierungen und anderen Schlüsseltexten, die oft zur Definition oder Neudefinition des Gesetzes beitragen.
Lern- und Qualifikationsziele	Neben dem Entwickeln praktischer Fertigkeiten im Umgang mit juristischem Material in anglophonen Rechtssystemen hilft der Kurs den Teilnehmenden, einen Einblick in verschiedene Methoden und Stile der Rechtsetzung zu gewinnen - sowohl im Gegensatz zu zivilen Rechtssystemen als auch zwischen den betrachteten Common Law (und gemischten) Systemen. Sie kennen die Techniken der richterlichen Argumentation, die in der Praxis eine zentrale Rolle bei der Festlegung der Grenzen richtergeführter Rechtsinnovation spielt.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Contract Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Vertragsrecht / Contract Law
Verantwortliche/r	Otto
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Die Vorlesung vermittelt die zentralen Prinzipien des englischen Vertragsrechts, insbesondere: Vertragsschluss und Geschäftsfähigkeit, Relativität der Schuldverhältnisse, Vertragserfüllung und -nichterfüllung. Dies geschieht primär anhand des einschlägigen „case law“, d.h. Präzedenzfälle. Auch der Einfluss des Europarechts wird diskutiert. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Frage, welche Umstände Richter bei der Ausübung ihres Ermessens dürfen bzw. müssen.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss der Veranstaltung wird erwartet, dass die Studierenden einen Vertrag im englischen Recht erkennen, verstehen und analysieren können. Außerdem sollen sie in der Lage sein, die Rechte und Pflichten der Parteien und mögliche Gründe für die Unwirksamkeit eines Vertrags zu erkennen. Sie können die gewonnenen Kenntnisse auf Sachverhalte anwenden.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Introduction to Property Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Eigentumsrechte / Introduction to Property Law
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Dieser Kurs führt die Studierenden in die Regeln für Eigentumsrechte an materiellen und immateriellen Gütern im englischen Recht ein. Im weiteren Verlauf des Kurses wird untersucht, wie dingliche Rechte durch Übertragung erworben werden und welche Komplikationen entstehen, wenn Eigentumsrechte im Miteigentum stehen. Abschließend untersucht der Kurs die wichtigsten im englischen Eigentumsrecht anerkannten Sicherheitsrechte.
Lern- und Qualifikationsziele	Das in diesem Kurs erworbene Wissen bildet eine allgemeine Grundlage für eine Reihe anderer eigentumsbezogener Rechtsgebiete, insbesondere zu Trusts und Immobiliarsachenrecht. Der Kurs soll den Studierenden helfen, sich sicher durch einen zunächst vielleicht undurchsichtigen Begriffsdschungel zu navigieren und sich mit den besonderen Werkzeugen des Eigentumsrechts in den Rechtssystemen des Common Law vertraut zu machen. Indem der Kurs einen umfassenden Blick auf das Eigentumsrecht im gesamten Spektrum der "Sachen" wirft, hebt er auch die überraschende Vielfalt der Regeln innerhalb dieses Bereichs des Privatrechts hervor.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch